

Corona-Hygieneplan

Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“



Inhalt:

1. Zutritt/ Markierung/ Wegführung
2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
3. Persönliche Hygiene
4. Aufenthalt und Verhalten in Unterrichtsräumen, Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen, im Sekretariat und im Hausmeisterbereich
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Pausen
7. Bewegungsangebote
8. Wegführung
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Erste Hilfe

1. Zutritt/ Markierung / Wegführung

Allgemein gilt: „Zutritt nur mit Maske“ bzw. mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

- Diese Beschilderung befindet sich an allen Eingangstüren der Schule.
- Weitere Schilder/ Hinweise z. B. „Abstand halten“ ö. ä. sind auf allen Etagen zur Erinnerung/ Verdeutlichung der Wichtigkeit und Notwendigkeit angebracht.
- Die Eingangszonen und Flure sind soweit wie möglich (auf den Fliesen) mit Bodenmarkierungen (reinigungsfest) versehen. Treppen weisen durch Pfeile die Laufrichtung nach oben, bzw. nach unten an.
- Fahrstuhlbenutzung ist nur für Einzelpersonen möglich.
- Schulfremden Personen ist der Zutritt nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet.
- Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.
- Das Betreten des Schulgebäudes ist Schulfremden Personen nicht gestattet, dies gilt nicht für Dienstleistungsunternehmen (Handwerker, Reinigung) sowie Angestellte der Stadt Erfurt.
- Gäste, welche sich in notwendiger Erfüllung ihrer Dienstpflichten im Schulgebäude aufhalten, sind dazu verpflichtet sich in eine Liste zur Kontaktverfolgung im Sekretariat oder beim Hausmeister einzutragen.

2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a** ältere Personen ab 60 Jahre,
- b** ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c** Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d** Schwangere.

Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine individuelle Lösung zu besprechen.

3. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang ...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.
- Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer MNB erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregertaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z. B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

4. Aufenthalt und Verhalten in Unterrichtsräumen, Lehrerzimmern, Aufenthaltsräumen, im Sekretariat und im Hausmeisterbereich

Das Tragen einer MNB im Schulgebäude ist für alle Pflicht. Für die Beschaffung und Benutzung einer MNB ist jeder selbst verantwortlich. Ein Maskenwechsel bei Durchfeuchtung muss durch

Ersatzmasken sichergestellt werden.

Die Abstandsregeln gelten auch für das Lehrerzimmer und die Vorbereitungsräume, Flure und Treppenhäuser.

Im Speiseraum darf die MNB nur zum Essen abgesetzt werden. Schülern, die nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, ist der Aufenthalt im Speiseraum untersagt.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend.

Der Zutritt zum Sekretariat ist nur Einzelpersonen gestattet.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher sind vorhanden. Eine Kontrolle durch den Hausmeister erfolgt mindestens alle 2 Stunden.

Auch im Sanitärbereich ist darauf zu achten, dass sich immer nur Einzelpersonen (Schülertoilette max. 4 Personen) aufhalten. Gegebenenfalls wird, um Personenandrang in den Pausen zu vermeiden, das Aufsuchen der Toiletten auch während der Unterrichtszeit gestattet.

6. Pausen

In den großen Pausen haben die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht je nach Witterung den Pausenhof aufzusuchen. Es wird empfohlen, während des morgendlichen Frühstücks als auch bei weiterer gemeinschaftlicher Einnahme von Speisen auf das Teilen, Tauschen etc. von Brot, Obst etc. zu verzichten.

7. Raumhygiene

Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der Corona-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend.

- Durch Unterricht belegte Räume werden täglich gereinigt.
- Besonders gründlich und ebenfalls täglich gereinigt werden:
 - o Türklinken und Griffe (Fenstergriffe, Schubläden) sowie der Umgriff der Türen
 - o Treppen- und Handläufe
 - o Lichtschalter
 - o Tische

o Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche

Die Umsetzung der Raumhygiene wird geeignet dokumentiert (Reinigungsplan, Raumbelegungspläne).

Bei Verschmutzungen des Raumes durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenes ist der Unterrichtsraum zu sperren und über das Sekretariat das Reinigungspersonal zu informieren (besondere Anforderungen an Schutzausrüstung!)

8. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure in die Schule zu den Klassenräumen und auf den Schulhof gelangen, gibt es festgelegte Wegeführungen im Haus. Das Betreten des Hauses erfolgt zur ersten Stunde über den Schulhof über zwei Eingänge unter Aufsicht.

9. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen bleiben auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt. Auch hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße zu achten.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien werden nur abgehalten, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen.

10. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen.

Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist.

Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.